



## AW: Training Nichtschwimmer in Kleingruppen

28.03.2021 11:12

Von friederike.redemann@t-online.de <friederike.redemann@t-online.de>  
An Markus Sudau <markussudau@t-online.de>  
CC Fallout, Waltraud <svblauweiss.wally@panner-fallout.de> Mion, Ina <imion@snzp.de>

---

Guten Morgen lieber Markus,

vielen Dank für die Email und die Infos.

Gerne würden wir vom SV BLAU-WEISS das Angebot der Stadt nutzen und sind gespannt auf die Details der Umsetzung.

Wir wären sehr dafür, dass die entsprechenden Übungsleiter im Wasser durch eine vorgezogene Impfung besser geschützt werden könnten.  
Dies wäre meiner Meinung nach von Nöten, da mittlerweile ja die britische Mutation des Covid-Virus auch unter Kindergarten- und Grundschulkinder angekommen ist.  
Ich hatte gelesen, dass Übungsleiter die in Kindergarten-Gruppen tätig sind, wie ErzieherInnen behandelt werden sollten und in der Impfpriorisierung nach vorne rutschen.

Vielleicht kann man das auch auf die Übungsleiter ausweiten (natürlich nur die im Wasser).

Vielen Dank für Deinen Einsatz und liebe Grüße

SV BLAU-WEISS Recklinghausen e.V.  
Friederike Redemann  
Geschäftsführung

-----Original-Nachricht-----

Betreff: Training Nichtschwimmer in Kleingruppen  
Datum: 2021-03-26T14:09:36+0100  
Von: "Markus Sudau" <markussudau@t-online.de>  
An: "Markus Sudau" <markussudau@t-online.de>

Hallo an Alle,

nach der ab 29.03.2021 gültigen Corona Schutzverordnung soll der Schwimmunterricht wie untenstehend wieder möglich sein. Nach Rücksprache mit Frau Strebinger will die Stadt den Vereinen diese Möglichkeit auch anbieten. Ich bitte Euch daher um eine kurze Info ob, wenn nicht noch etwas dazwischen kommt, ihr diese Möglichkeiten auch für Eure Schwimmkurse nutzen wollt. Die Details für dieses Angebot würde Frau Strebinger am Anfang der Woche im Amt erörtern.

Gruß Markus

Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)Vom 5. März 2021 In der ab dem 29. März 2021 gültigen Fassung

Erlaubt sind:

7. der musikalische und künstlerische Unterricht in Präsenz für Gruppen von höchstens fünf Schülerinnen und Schülern im Sinne des Schulgesetzes NRW sowie die Anfänger-schwimmbildung und Kleinkinderschwimmkurse für Gruppen von höchstens fünf Kindern